

**Begründung:**

Gemäß § 71 NKomVG kann der Rat aus der Mitte der Ratsmitglieder beratende Ausschüsse bilden. Nach der Geschäftsordnung sind dies zurzeit der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport, der Ausschuss für Stadtmarketing, Kultur und Tourismus, der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, der Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt, der Ausschuss für Soziales, Ordnung und Verkehr, der Betriebsausschuss Stadtentwässerung sowie der Bürgerhaus-Ausschuss.

Der Rat bestimmt die Anzahl der Ausschussmitglieder, wobei die Anzahl der Ausschuss-Sitze einem Viertel der Zahl der Ratsmitglieder (hier: 9) entsprechen soll. Für die Ausschussmitglieder ist jeweils eine Stellvertretung zu benennen.

Die Sitzverteilung in den Fachausschüssen richtet sich nach § 71 NKomVG. Danach entfallen auf die Gruppe SPD/FDP 4 Sitze, auf die CDU-Fraktion 2 Sitze sowie jeweils ein Sitz auf die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, die Gruppe UWG/ Eggers sowie die Fraktion „Freie Bürger“. Ein Grundmandat kann nicht beansprucht werden.